

Paibacher Zeitung.

Nr. 38.

Bränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Aufstellung ins Haus
halbj. 50 kr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Mittwoch, 17. Februar.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu
4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren
Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1875.

Nichtamtlicher Theil.

Über die Lage in Ungarn

spricht sich die „Neue Freie Presse“ in folgendem Artikel aus:

Der Chef des Ministeriums, Herr v. Bitto, ist in Wien angelangt und conferierte mit dem ungarischen Minister am kaiserlichen Hoflager, Freiherrn v. Wenzheim. Herr v. Bitto wurde zum Kaiser beschieden, in welcher Audienz der Monarch von dem ungarischen Conseils-Präsidenten einen Bericht über die jenseits der Leitha herrschende Situation und das Demissionsgesuch des Ge samtministeriums entgegennehmen wird. Wir glauben gut informiert zu sein, wenn wir behaupten, daß Herr v. Bitto mit der festen Absicht nach Wien kam, keinerlei Mission mehr anzunehmen und Sr. Majestät von seinem Collegen Ghyczy denselben Entschluß bekanntzugeben. Dadurch erledigen sich alle jene Gerüchte, welche von einem Verbleiben Bitto's und Ghyczy's im Amt erzählen. Bis zum 13. d. hatte diese Combination noch einen Schein von Berechtigung, da man an die Möglichkeit eines Compromisses mit Tisza bezüglich der Bedeckungsfrage glauben konnte; nachdem aber der Führer des linken Centrums in seiner letzten Rede noch kategorischer als bei der ersten Gelegenheit den Gedanken einer Steuererhöhung für die nächsten zwei Jahre zurückwies, sind auch die letzten Berührungspunkte zwischen der gegenwärtigen Regierung und dem Cabinet der Zukunft entweichen. (Bekanntlich haben sowohl wir, wie „Pest Napo“ gerade diese Enunciation Tisza's im entgegengesetzten Sinne gedeutet und wir haben auch heute noch allen Grund zu glauben, daß unsere Deutung die richtige ist. D. Ned.)

Herr v. Bitto und seine Collegen betrachten — so wenigstens wird uns versichert — den ersochtenen glänzenden Sieg im Abgeordnetenhaus nur als einen einseitigen. Denn wenn sich auch für die Votierung des Budgets eine Majorität fand, wie sie compacter in Zahl und Stimmung seit der constitutionellen Regierung in Ungarn nicht gesehen wurde, so glaubt das Ministerium nicht, eine eben solche Majorität für die Votierung der Bedeckung, das heißt für die Steuergesetze Ghyczy's zu finden. Herr v. Bitto und seine Collegen haben jedoch gerade in diese den Schwerpunkt ihres Regierungsgesetzes gelegt, sie betrachten dieselben als das einzige mögliche Mittel, um die finanzielle Misere des Landes zu beheben und wollten mit diesen Vorlagen siegen oder fallen. Die in Pest herrschende Strömung jedoch geht dahin, daß die Bekehrung Koloman Tisza's zum Ausgleiche politisch höher anzuschlagen und für das Land von größerer Wichtigkeit sei, als die momentane Bedeutung des Defizits. Die Männer der gegenwärtigen Regierung wollen der durch das Auftreten Tisza's möglich gewor-

denen Coalition nicht hinderrlich in den Weg treten und unterbreiten dem Kaiser ihr Demissionsgesuch. Darin liegt der innere Grund des Zweipaltes, welcher sich in der Thatache offenbarte, daß ein vom Parlament hochgeachtetes und in entscheidenden Augenblicken auch getragenes Cabinet in demselben Moment zurücktritt, in welchem es vom Parlament eine erlatante Genugthuung erhalten hat.

Die vorstehende Darstellung der Situation dürfte von jener nicht viel abweichen, welche Herr v. Bitto dem Kaiser geben wird. In maßgebenden Kreisen hat der patriotische Entschluß des ungarischen Cabinets einen großen Eindruck hervorgerufen, und man sieht Bitto und Ghyczy nur ungern aus dem Amt scheiden. Über den zukünftigen Ministerpräsidenten Ungarns weiß heute noch niemand eine Auskunft zu geben, weil — wenn wir recht unterrichtet sind — Herr v. Bitto sich dessen enthalten wird, dem Kaiser eine bestimmte Person für diesen Posten vorzuschlagen. Es sind mehrere Persönlichkeiten in Aussicht genommen, über deren endgültige Wahl der Kaiser allein entscheiden wird. So viel aber ist feststehend, daß an die vielverdiente Combination der Sennehy-Vonhah-Tisza'schen Trias absolut nicht zu denken ist, am allerwenigsten aber dürfte es Herr v. Bitto sein, der dem Kaiser einen derartigen Vorschlag unterbreiten wird. Man bezeichnet es als eine politische Friolität, die nahe an die Immoralität streift, diese drei gegenwärtlichen Namen in so inniger Verbindung zu nennen. Einzig wahrscheinlich ist die Berufung Tisza's in das künftige Ministerium.

Der wiener Correspondent des „P. Lloyd“ schreibt: „Die Neugestaltung der Dinge, wie sie in Ungarn sich zu vollziehen im Begriffe st. ist, kann, in Beziehung zu dem Ausgleich gebracht, gewiß nicht anders denn als eine Erweiterung und Kräftigung der Grundpfeiler desselben angesehen werden. Gewinnt das staatsrechtliche Gebilde des Ausgleiches an Kraft und Festigkeit, dann kann doch unmöglich die Stellung jener, die an seiner Festigung mitgewirkt haben, angegriffen oder geschwächt erscheinen. Die Periodik des Grafen Andrássy, als eines dieser Meisterheber, ist also schon insofern jeder passiven Verhöhlung entrückt. Noch weniger aber kann seine dermalige amtliche Stellung als tangiert angesehen werden. Wenn je ein Ministerium ans Ruder käme, das an der standrechtlichen Grundlage, wie sie den 1867er Ausgleich schuf, rütteln oder sich den leitenden Gedanken der usurpierten Politik gegenüber prinzipiell feindlich stellen würde, dann allerdings würde Graf Andrássy, dessen darf man wohl versichert sein, wie er dies ja bereit in einem früheren Falle gehan, ungesäumt offen Stellung nehmen und die Wahl zwischen den Personen bündig zur Entscheidung bringen. Von allen diesen Eventualitäten liegt aber heute keine einzige vor und der Minister des Neuen hat keinen Grund, sich principiell

eine Interenz auf die Entwicklung der Krise zuzumuthen. Dort aber, wo, wie in diesem Falle, eine solche grundsätzliche, höhere Veranlassung zu einer Intervention nicht vorhanden ist, sich lediglich in Personenfragen einzumischen, dazu spricht sich der Minister des Neuen selbst jede Berechtigung ab. Um aus purer Passion sich an der Sache zu beteiligen, dazu dürfte sie aber viel zu wenig einladend sein.“

Die Podgorizza-Affaire

kann als beendet betrachtet werden. Die „Montags-Revue“ meldet hierüber an leitender Stelle:

„Fürst Nicolaus hat in allen Formen erklärt, daß er die Controverse fallen lasse und auf alle weiteren Genugthuungs- und Entschädigungsansprüche verzichte, ohne sich dadurch der Pflicht entbunden zu sehen, die in die podgorizzaer Händel verflochtenen Montenegriner zur Verantwortung zu ziehen, deren eigenmächtige Selbsthilfe den Strafaktionen der montenegrinischen Gesetze verfallen sei. Die Pforte ihrerseits hat an diese Sicherung keine weiteren Bedingungen mehr geknüpft, und die diplomatische Intervention der Mächte, welche so energisch bemüht war, den offenen Bruch hinauszuhalten und die Interessen des Friedens und der Ruhe zu wahren, ist damit der Natur der Sache nach gegenstandslos geworden.“

Man hat die Antwort des Fürsten von Montenegro hochmuthig und unehrbarstig gefunden, und in der That wird sich nicht leugnen lassen, daß sie von jener Reverenz, welche die Pforte in ihrem Verlehr mit den Vasallenstaaten in Anspruch nimmt, weit genug entfernt ist. Wenn man in Constantinopel Klage darüber führt, daß sich Montenegro den Anforderungen der Türkei als eigenberechtigter Staat gegenübergestellt habe, so hat man Grund dazu. Nur bedurfte es nicht erst der Podgorizza-Affaire, um von dieser Thatache Zeugnis zu geben. Es hätte in der That eine mehr als optimistische Auffassung der Lage zu der Erwartung gehört, Montenegro werde inmitten eines von allen nationalen Beiderhaften entflammten und mit voller Erregung geführten Streites Gefinnungen der Unterwürfigkeit und Fügsamkeit Ausdruck geben, zu welchen es sich in den Seiten des ungetrübtesten Friedens nie herbeigelassen hat und die seinen nationalen und politischen Überzeugungen so lebhaft widersprechen. Wenn die Pforte theoretisch noch so unerschütterlich an dem Gedanken ihrer Souveränitätsherrlichkeit über das kleine Gebirgsland festhält, das sich seine eigene Dynastie und Verfassung gegeben, sie wird sich nicht verhehlen können, daß dieser Gedanke praktisch an den schwarzen Bergen selbst seine Grenze findet, und daß er auch vor dem Forum der europäischen Mächte nicht jene unbestrittene Gültigkeit, jenes Vollgewicht behauptet, mit welchem ihn die Pforte bei allen günstigen Gelegenheiten ausgestattet sehen möchte.

Feuilleton.

Ein Millionär.

Roman von Fanny Klinck.
(Fortsetzung.)

III.

Der Armenarzt.

In einer engen Straße der Altstadt, fern von den Wohnungen der Reichen und Vornehmen, wohnte der Doctor Gutherz. Das kleine, unansehnliche Haus, welches er bewohnte, war freilich sein Eigentum, aber obgleich er eine ausgedehnte Praxis besaß, so waren seine Vermögensverhältnisse in einem solchen Zustande, daß er sich oftmals schämte, einen seiner Collegen bei sich zu empfangen. Freilich wurde er auch nicht allzu oft von denselben heimgesucht. Dr. Gutherz war Armenarzt und dieser Titel genügte vollständig, ihn wenigstens einem großen Theile seiner Collegen und sogar seinen ehemaligen Studiengenossen zu entziehen.

Freilich, der alte Doctor hatte sich auch niemals große Mühe gegeben, einen Verkehr zu unterhalten. Man nannte ihn einen eigenthümlichen Kauz und von manchem Standpunkte aus betrachtet, war er es auch wohl. Seine Wohnung mitsamt ihrer Einrichtung war ein Muster von puritanischer Einfachheit, jede Art von Bequemlichkeit war ihm verhaßt. In seinem Arbeitszimmer war neuer ein Sopha, noch ein Sessel, das ganze Möbel bestand aus einem Tische, einem Bücherschrank

und einem halben Dutzend Rohrstühle, welche sämmtlich den Anschein hatten, als seien sie mindestens darauf berechnet, verschiedene Menschenalter zu überdauern. Und doch hatte das Zimmer einen Schmuck, welcher in hübschen Gruppen prächtiger Blattplatten bestand. Das war aber auch der einzige Luxus, den sich Dr. Gutherz erlaubte, wie er sagte, aus Gesundheitsrücksichten.

Ein Zimmer gab es aber in dem kleinen Hause des Doctors, welches überraschend gegen alle anderen Räume abstach. Die Wände, mit freundlichen, hellen Tapeten beklebt, schienen eigens darauf berechnet, jeden einzelnen Gegenstand ins Beste Licht zu stellen. In diesem Zimmer befand sich auch ein Sopha, zwar nicht mit Seide oder Sammet überzogen, aber doch mit einem hübschen braunen Wollstoffe, der sehr gut zu allem übrigen passte. Die Stühle waren gepolstert, ja, vor dem Nähtische, welcher an dem mit prächtigen Rosen geschmückten Fenster stand, sah man sogar einen kleinen, hübschen Sessel. Auf einem Bücherbrett über dem zierlichen Schreibtisch von Nussbaumholz standen in schwarem Einbande mit Goldschnitt eine Anzahl Bücher, sämmtlich eine Bierde des guten geistigen Geschmacks, und außerdem bildeten den Zimmerschmuck einige gute Copien der alten holländischen Schule. Ein buntfarbiger Teppich lag unter dem Tische und sprach förmlich den Ansichten des Doctors über Comfort und Luxus Hohn.

Nicht allzuhäufig betrat Doctor Gutherz dieses kleine, freundliche Gemach. Es wurde von seiner Nichte bewohnt, der Tochter seiner einzigen, früh verstorbenen Schwester. Esbeih war ein Mädchen von achtzehn Jahren, ein nicht durchaus schönes, aber doch hübsches Mädchen. Sie hatte ein kindliches Gesicht, welches durch ein

paar tiefblaue Augen wunderbar verschont wurde und das blauschwarze Haar bildete einen hübschen Rahmen zu dem Bilde.

Dr. Gutherz war ein Mann, der, wie er selbst glaubte, keine Schwäche kannte, und doch hatte er eine Schwäche, und das war seine Nichte — das war Esbeih. Alles, was er als überflüssig zum menschlichen Leben betrachtete, befand sich in ihrem Besitz und wenn er vorgab, in solchen witterten und aussässtierten Zimmern gar keinen Athem holen zu können, so fand er es doch angemessen, daß Esbeih ein solches Zimmer besaß.

An einem kalten Jännerabend war Dr. Gutherz den ganzen Tag seinem Berufe nachgegangen. Es gab viele Kranken, welche auf ihn warteten und so hatte er bestellt, daß seine Nichte ihn nicht zum Mittagessen erwarten möge. Der Abend war nun bereits hereingebrochen und noch wartete Esbeih vergebens auf den Onkel. Sie hatte in seinem Arbeitszimmer ein etwas helleres Feuer als gewöhnlich angezündet, denn es war draußen bitterlich kalt und an den Fenstern glänzten große Blumen, welche trost des tüchtigen Heuers im Ofen ihre Herrschaft behaupteten. Auf dem Tische stand ein beinahe weniger als frugales Abendessen und das junge Mädchen seufzte aus tiefster Brust auf, als sie es übersah — sie hätte ja dem Onkel so gern etwas besseres vorgesetzt.

In diesem Augenblicke vernahm man Schritte auf der Haustür. Eiligst nahm Esbeih die Lampe, um den Onkel zu empfangen. Aber sie schreck zusammen, als ihr auf dem ersten Treppenabsatz eine dicht verhüllte Männergestalt entgegentrat.

„Dr. Gutherz zu Hause?“ fragte eine barsche Stimme.

Es wäre freilich wünschenswerth, wenn den That-sachen des Friedens auch die Gesinnungen des Friedens entsprechen würden und die Versöhnung der Gegenseite nicht blos als ein Ergebnis äußerer Nöthigung, sondern als das Ergebnis eines Umschwunges erschiene, der sich in den Gemüthern selbst vollzogen hat. Wenn von diesem Standpunkte aus behauptet wird, daß die Lösung der Podgorizza-Frage keineswegs vollständig befriedigen könne, so wird das leider seinem Widerspruch begegnen dürfen. Schwerlich haben die diplomatischen Bemühungen in Constantinopel und Sittinje dazu beigetragen, den nationalen und religiösen Hass der Türken und Montenegriner seit Jahrhunderten entzweit, wirklich zu mildern und der unversöhnlichen Stammesfeindschaft dauernde Schranken zu ziehen. Nicht die Gegnerschaft selbst, die auf Geschichte und kriegerischer Tradition, auf der Rücksichtslosigkeit des Machtanspruches wie auf der hartnäckigen Verweigerung aller Votmäßigkeit, auf den tiefsten Grundlagen der beiderseitigen politischen und nationalen Existenz beruht, nur ein acutes Symptom jener Gegnerschaft ist durch die Action der perotischen Diplomatie beseitigt. Ja, es kann unbedenklich zugegeben werden, daß diese Action nur um so geringeren principiellen Werth zu beanspruchen vermag, als sie auch nicht einmal den Versuch gemacht hat, in die dunkleren Fragen der politischen Autonomie Montenegro's einzudringen und sein staatsrechtliches Verhältnis zur Türkei von den verworrenen und bestrittenen Grundlagen loszulösen, auf welchen es undefiniert und nach allen Richtungen hin schwankend zu seiner heutigen Selbständigkeit emporgewachsen ist.

Aber andererseits wird man das Urtheil über den Erfolg der Intervention ganz ebenso wenig von jenen Gesichtspunkten allein abhängig machen dürfen. Die Diplomatie hat ihre Aufgaben beschränkt, aber innerhalb dieser Schranken ist sie denselben gerecht geworden; daß sie die Friedensstörung hintangehalten, ist eine That-sache, die sich nicht bestreiten läßt. Und diese That-sache wiegt um so schwerer, als die möglichen Consequenzen der Friedensstörung sich von vorneher jeder Berechnung entzogen. Vielleicht wäre es gelungen, den Streit zu localisieren und ihn der gefährlichen Rückwirkung auf das Gesamtsystem der orientalischen Fragen zu entkleiden. Aber sicherlich erschien es nicht gerathen, so bedenkliche und zweifelhafte Probleme herauszubewöhren, ohne vorher die volle Autorität der an der Erhaltung des Friedens interessierten Mächte in die Wagschale geworfen und jede berechtigte Pression zu gunsten des letzteren zur Anwendung gebracht zu haben. Das ist geschehen, und vonseiten der drei Kaiser-mächte mit einem Parallelismus der politischen Auffassung und einer Uebereinstimmung in der Wahl der Mittel geschehen, welchen der Erfolg wesentlich zuzuschreiben ist. Daß damit zugleich das Natürliche und Zwanglose ihrer politischen Verbindung und die Bedeutung, welche letztere für die europäischen Fragen beansprucht, lebhaft hervorgetreten ist, bedarf kaum ausdrücklicher Erwähnung, wird aber bei der Beurtheilung des Gesamtergebnisses der von ihnen eingeschlagenen Politik schwerlich übersehen werden dürfen.

Das apostolische Amt wirklicher Friedensstiftung konnte den drei Mächten allerdings nicht wohl zugemuthet werden. Ist die Versöhnung, die Ausgleichung der Gegenseite zwischen den christlichen Bevölkerungen im europäischen Südosten und der osmanischen Herrschaft noch möglich, so ist sie doch jedenfalls von ganz anderen Factoren abhängig, als von den Einwirkungen der fremden Mächte und von den Resultaten einer flüchtigen diplomatischen Action. Aber die gewaltsame Geltend-

machung dieser Gegenseite kann verhindert werden, und sie zu verhindern, ist ein europäisches Interesse. Die Intervention der drei Mächte hat einfach diesem Interesse gedient und die Erfolge derselben sind daher wesentlich europäische.

Daß der türkische Einfluß Montenegro gegenüber geschädigt worden sei, kann angesichts der That-sache, daß dort ein solcher Einfluß nicht bestanden hat, kaum behauptet werden. Hat sich aber darin doch eine Aenderung ergeben, so ist nicht der Einfluß einer einzelnen Macht, auch Russlands nicht, sondern der der vereinigten Mächte und wiederum nicht zu selbstsüchtigen Zwecken, sondern im Sinne der allgemeinen Interessen in die frei gewordene Stelle eingetreten. Dieser Einfluß vermag den Frieden im Oriente nicht unbedingt zu schützen, er ist vielleicht nicht mächtig genug, alle Verwicklungen niederzuhalten, die eine thörichte Politik oder die kaum zurückgedämmten nationalen und religiösen Leidenschaften wieder einmal herausbeschwören werden, aber er umgibt das Interesse des Friedens noch mit den relativ gesichertesten Bürgschaften und er hat sich jedenfalls als die einzige Macht erwiesen, die in den Stunden der Gefahr ihre Ruhe zu bewahren und mit Kraft und Entschiedenheit den Verhältnissen Maß und Richtung anzuweisen im stande ist."

Politische Uebersicht.

Laibach, 16. Februar.

Das Programm, welches dem deutschen Bundesrathe vonseiten der Reichskanzlei für die Untersuchung bezüglich der Gewerbeordnung vorgelegt wurde, zerlegt die ganze Materie in drei Haupttheile, von denen der eine die Lehrlings-, der zweite die Gesellen-, der dritte der Fabrikarbeiterverhältnisse umfaßt.

Mac Mahon konferierte mit verschiedenen Persönlichkeiten. Die Cabinetsbildung stößt auf ernste Schwierigkeiten. Die Situation betreffs der Cabinetsbildung hat sich seit 14. d. M. nicht geändert. Niemand übernimmt die Mission, ein Cabinet zu bilden, bevor nicht die Frage betreffs der Verfassungsgesetze gelöst ist. Am 15. d. wurde in sämtlichen katholischen Kirchen in London die päpstliche Encyclika über das heurige Jubiläum verlesen. — Das Schatzamt hat unter Berufung auf das Rescript vom 3. Juli 1873 ein Circulär erlassen, in welchem die Veröffentlichung amtlicher Nachrichten durch Civilbeamte abermals auf das schärfste verboten wird. Auch wird eine größere Beliebigkeit von Beamten an der Presse scharf getadelt und mit strenger Strafe bedroht.

Der "Daily Telegraph" bringt auf den Judgmentsartikel des brüsseler "Nord" gegen die Weigerung Großbritanniens, einen Vertreter zu der Kriegs-Völkerrechts-Conferenz in St. Petersburg zu entsenden, eine längere Entgegnung, in der es unter anderm heißt: "Es gibt keinen Staat in der ganzen europäischen Conföderation, der ein weniger directes Interesse an Gesetzen zur Regelung der gegenseitigen Rechte von Angreifern und Angegriffenen hat, als England. Aber es ist keineswegs eine gleichgültige Sache für Länder wie die Schweiz oder Belgien oder Schweden, zu welcher Vertheidigungsmethode sie ihre Zuflucht nehmen dürfte, wenn sie berufen werden, einer mächtigen militärischen Invasion Widerstand zu leisten, und England würde als der natürliche Verfechter und Protector der nichtmilitärischen Staaten des Continents in seiner Pflicht ermangeln, wenn es eingewilligt hätte, ein Ge-nosse eines Codex zu werden, der die Bestimmung hat,

Dr. Guthez schien nicht im mindesten unangenehm davon berührt, daß nach dem schweren Tage bereits wieder jemand ihn erwartete.

"Haben Sie große Eile?" fragte er den Fremden, ohne denselben einer weiteren Prüfung zu unterwerfen. "Ich muß nemlich bemerken, daß ich den ganzen Tag noch keinen Bissen warmer Speise zu mir genommen habe und es mir lieb wäre, zubor etwas genießen zu können."

"Essen und trinken Sie nur, Herr Doctor," sagte der Fremde malitiös, "es wird auf die paar Minuten früher oder später nicht ankommen."

Der alte Doctor hatte sich bereits eine Tasse Thee eingeschenkt und auf ein Stück trockenes Brod einige Fleischreste gelegt. Aber er ließ sich nicht nieder, noch legte er seinen Überzieher ab. Er war in diesem Moment mit sich selbst beschäftigt und er bemerkte daher auch nicht, wie der Fremde ihm seine ganze Aufmerksamkeit widmete.

(Fortsetzung folgt.)

Unterhaltendes.

— Der Bekannte eines Schauspielers sagte diesem, er wisse jemand, der sicher dreihundert Thaler gebe, wenn er ihn in der Rolle des Marquis Posa sehen könnte. Bei Gott, ich will dafür sorgen, daß Don Carlos gegeben wird, rief der Schauspieler: aber wer ist der Mann, der mir 300 Thaler geben will? — Es ist ein Blinder, erwiderte der Gefragte.

— Die Einheit der drei Facultäten. Ein alter deutscher Professor sagte einst: Alle drei Facultäten geben mit Purgieren (Reinigen) um: Die Theologie die Seelen, die Juristen den Geldbeutel, die Mediziner den Magen.

mächtige Staaten stärker und schwache Staaten schwächer zu machen. Vertrauend in die Aufrichtigkeit unseres Wunsches nach Frieden können wir die Unschuldigung, Argwohn gegen die Friedensprogramme, die von Mächten, die Europa in ein ungeheueres Feldlager verwandelt haben, empfohlen werden, zu hegen, ruhig ertragen."

Die Behauptungen der Carlisten, daß die königlichen Truppen bei dem Kampfe am 3. Februar 7000 Mann verloren haben, werden dementiert. Der Commandant der Centrumsarmee ist in Chelva eingezogen.

Die Skupština nahm den Gesetzentwurf wegen Reduzierung der Dienstjahre im stehenden Heere von 3 auf 2 Jahre an, ebenso die Bestimmung, daß älteste und einzige Söhne der Militärs nicht unterstehen. — Die berner Postconvention wurde der Skupština unterbreitet. — Hundert belgrader Bürger protestieren in Vidovdan gegen das Treiben der Omladina-Elique in der Skupština und mahnen an die Neuordnung des Fürsten Michael, daß das Land vor allem vor Anarchie gewahrt werden müsse.

Einer offiziellen Depesche aus Autschin zufolge wurden am 4. d. M. sechs feindliche Positionen ohne Verlust genommen. Ein Imam wurde getötet. Der Gesundheitszustand der Truppen ist ein ungünstiger.

Prozeß Osenheim.

(Schluß.)

Was den vierten Anklagepunkt betreffend den Bauzustand der Bahn ansagt, so erklärt der Staatsanwalt, daß er nach den Angaben der Sachverständigen in der Lage sei, dieses Factum der Verhüllung der Geschworenen zu übergeben. Nach der faciativen Übergabe der Linien wurde der Bauunternehmer seiner Verpflichtungen entbunden und die von ihm zugestandene Caution von 500,000 fl. ihm hinausgegeben. Nach der speciellen Anführung, daß die Enthüllung des Bauunternehmers von der Haftung für den Mihuczeni-Damm eine unrechtfertigte gewesen, im Hinblicke auf die Zustände, die sich später bei diesen Dämmen gezeigt haben, soll der Passus, daß die Ausgaben für die Vollendungsarbeiten auf das Conto "Bauverhüllung" zu buchen waren, ausgeschieden und in der folgenden Stelle ein Zusatz eingeschaltet werden, des Inhaltes, daß auf Grund der vorgelegten Aufnahmsprotocolle über die noch herzustellenden Vollendungsarbeiten der Verwaltungsrath zur Genehmigung des Uebereinkommens mit dem Bauunternehmer von dem Angeklagten bewogen wurde. Was die Schadensziffer anlangt, so erhielt diese durch die Angaben der Sachverständigen nur eine allgemeine Bestätigung, da dieselben in eine Berechnung des Schadens nicht eingehen zu können erklären. Der Staatsanwalt hält die Schadensziffer für Reconstructionen mit 284,500 fl., für Eisenconstructionen mit 944,000 fl., für Erdarbeiten mit 1.066,000 fl., zusammen im Betrage von 2.294,500 Gulden, für die Fragestellung aufrecht. Die Geschworenen werden zu entscheiden haben, ob die Gesellschaft um diese Summe oder um einen geringeren, doch 300 fl. übersteigenden Betrag durch die Ausführung beichädtigt worden. Den Schaden aus der unqualitätsmäßigen Beschaffung der Fahrbetriebsmittel hat der Staatsanwalt ausgeschieden, so daß sich die ursprüngliche Schadensziffer von 3.537,673 fl. auf 2.294,500 fl. reduzierte.

Der fünfte Anklagepunkt betrifft das Provisionsfactum soll dahin geändert werden, daß der Angeklagte, als er dem Verwaltungsrath die Mittelteilung machte, daß ihm für seine Person ein 3perc. Nachlaß bewilligt worden sei, nicht die Ziffer des Betrages der Provision mit 42,495 fl. 60 kr. angegeben, daß er sich aber dann zur Besteitung der Vorauslagen diesen Betrag auszahlen läßt, daß die Besteitung der Vorauslagen höchstens 4- bis 8000 fl. erfordern konnte, so daß die Gesellschaft um einen Betrag von 30- bis 34,000 fl. oder um eine geringere, jedenfalls 300 fl. übersteigende Summe beschädigt wurde.

Der sechste Anklagepunkt betrifft die Buchung der 50,000 fl., die von dem Bauunternehmer für die Übernahme der Beschaffung des dreimonatlichen Betriebsmaterials an die Gesellschaft gezahlt wurden. Diesem Punkte wohnte die Auffassung inne, daß die Summe von 50,000 fl. auf den Materialvorrathsconto zu buchen war, nicht aber auf den Fahrfundus und später auf den Gesellschaftsconto übertragen werden durfte und daß hieraus Auslagen bestritten wurden, was in den Statuten nicht begründet war.

Nachdem aber beteiligte Personen erklärt haben, daß der Gesellschaft aus dieser Umcontierung kein Schaden entstanden, bleibt noch der Ansicht Berechtigung nicht abzuprägen, daß dem Staate, der das Heimfallsschätz aus den eigentlichen Aktiven ein Schaden zugefügt worden sei. Er könne jedoch eine bestimmte Schadensziffer mit Rücksicht darauf, daß sich nicht bestimmten lasse, ob erst nach 90 Jahren oder in kürzerer Zeit schon die Eventualität eines Rückfallen der Bahn an den Staat eintreten werde, nicht geltend machen, weshalb er diesen Punkt aus mangelnder Begründung von der Anklage ausscheide.

Der siebente Anklagepunkt betrifft die Übertragung des Baucapitals der Linie A und die Ueberwälzung eines Betrages von 550,000 fl. auf die Linie B.

"Nein, entgegnete Elsbeth, welche sich schnell gefaßt hatte, freundlich.

Der Fremde stieß einen unterdrückten Fluch aus.

"Kommt er bald zurück?"

"Ich denke es. Er ist schon heute früh fortgegangen und versprach, zum Abendessen zurück zu sein — ich erwarte ihn jeden Augenblick. Wenn es nicht eilt?"

Eilt!"

Es lag ein furchtbarer Hohn in dem einzigen Worte.

"Ich will warten," fügte der Mann dann hinzu.

"Bitte, wollen Sie die Güte haben, hier so lange einzutreten?"

Mit diesen Worten leuchtete Elsbeth dem Mann in das Arbeitszimmer ihres Onkels. Sie wollte ihm in das Gesicht sehen, aber das war absolut unmöglich. Er trug einen großen Mantel mit Doppelkragen, der der Hut ging bis tief über die Augen hinab und ein Shawl bedeckte selbst den Mund. Nichtsdestoweniger aber erkannte Elsbeth sofort, daß der Besucher den besseren Ständen angehörig sei, da der Doctor meistens mit einer anderen Sorte Leute verkehrte. Der Herr schien mit einer gewissen Geringsschätzung seine stechenden Augen im Zimmer umhergleiten zu lassen, dann setzte er sich auf einen Stuhl nieder, der in unmittelbarer Nähe des Osens stand.

Elsbeth atmete wirklich erleichtert auf, als sie wenige Augenblicke später nun wirklich ihren Onkel auf der Treppe hörte, sie hatte sich entsetzt gefürchtet in der Nähe des Fremden, er war ihr so unheimlich erschienen, und sobald Dr. Guthez die Schwelle überschritten und sie ihm einen guten Abend geboten hatte, verließ sie eiligst das Zimmer.

Nach den Ausklärungen der Sachverständigen modifiziert der Staatsanwalt diesen Anklagepunkt dahin, daß nicht heimlicher Weise, sondern zugleich mit der Gewährung eines Vorzuges von 850,000 fl. für die Linie B mit dem Bauunternehmer verabredet war, daß er sein Gut haben für die Linie A pr 890,000 fl. um den Betrag von 550,000 fl. vermindere.

Die Stelle des Schlussabsatzes, in welcher von der Beschädigung des Staates infolge der Ueberwälzung der 550,000 fl. von der Linie A auf die Linie B gesprochen wird, erklärt der Staatsanwalt zu streichen, nachdem sich der Schaden, den der Staat dadurch erleidet, nicht berechnen lasse.

An dem neunten Anklagepunkte, welcher die Erwerbung der Concession für die Linie C betrifft, erklärt der Staatsanwalt keine sonstige Änderung als die Ausscheidung jener Stelle vorzunehmen, in welcher gefagt wird, daß der Angeklagte durch Strohmänner die Beschlüsse der Generalversammlung, insbesondere in der Concessionsangelegenheit, beeinflußte. Die betreffende Stelle ist ebenfalls bei Punkt vier der Anklage zu streichen.

Der Staatsanwalt erklärt, daß er es sich vorbehalte, aus der Aufstellung der Strohmänner seine Consequenzen zu ziehen, jedoch wünsche, daß die Geschworenen zu dem Glauben gelangen, daß er schon in der Aufstellung der Strohmänner an und für sich ein betrügerisches Vorgehen erblicke.

Der zehnte Anklagepunkt betrifft das mit Richter in Berlin abgesetzte vierte Prioritätsansuchen. Der Staatsanwalt erklärt diesfalls, daß ihm die Thatstache als nach dem Gesetze unmöglich erschien, daß dieses Ansehen blos mit Wissen eines Verwaltungsrathes von dem Generaldirector abgeschlossen wurde. Er sei von der Auffassung geleitet gewesen, daß der Generaldirector sich zur Abegocierung dieses Anlehens durch Vortheile für eine ihm befreundete Person bestimmten ließ.

Nachdem jedoch hier von Zeugen erklärt worden, daß man mit Rücksicht auf die mögliche finanzielle Lage der Gesellschaft dem Generaldirector sogar Dank für den Abschluß des Anlehens schuldig sei, daß ferner eine Beleihung mit 4- bis 5000 fl. (an Herz) bei einem solchen Ansehen nichts Ungewöhnliches, vielmehr etwas Staahafstes sei und gegenüber dem wirklichen Vortheile der Gesellschaft als verschwindend zu betrachten sei, so sehe er sich veranlaßt, die Anklage in diesem Punkte fallen zu lassen.

Der Staatsanwalt schließt mit dem Ersuchen an den Gerichtshof, die Aufstellung der Fragen innerhalb des Rahmens der modifizierten Anklagepunkte vornehmen zu wollen.

Tagesneuigkeiten.

Für Käsergenossenschaften.

(Fortsetzung und Schluss.)

Man gestaltet nun dem Quark sich einige Zeit zu sehen, die Molken werden entfernt und man löst die letzteren gänzlich vom Quark abtropfen. Sowie der Quark durch sich selbst den angemessenen Grad von Säuerung angenommen hat, läßt man ihn nach und nach gänzlich abtrocknen. Der Grad der Säuerung, welche im Quark selbst, nicht in der Molke vorgeht, ist wieder einer der Punkte in der Fabrication, der viele Erfahrung voraussetzt und höchst schwierig ist. Denn nach der jedesmaligen Beschaffenheit und Qualität des Quarkes ist der Verlauf der Säuerung niemals ein gleicher.

Der Käse muß aber stets den möglichst gleichen Säuerungsgrad treffen, um eine gleiche Qualität der Menge zu erhalten. Wird der Quark zu sauer, so erhält man später einen bröckelnden zähnen Käse, erreicht der Quark wieder nicht den erforderlichen Grad der Säuerung, so wird der Käse später zu weich und oft auseinanderfließend. Nachdem der Quark nun jene Eigenschaft angenommen hat, kommt er unter die Presse, wird hier selbst schwach gepresst, herausgenommen, dann zerrieben und eingefüllt. Es kommt 1 Pf. Salz auf 56 Pf. feingepreßten Quark und erfolgen diese Maßnahmen bei kaltem Wetter und 68 bis 76° F. (17° R. = 70-25° F.) und bei warmem Wetter unter 66° F. (15° R. = 65-75° F.) Wärme.

Zu kalt darf der Käse nicht unter die Presse kommen, weil sich sonst die noch in ihm befindlichen Molken und Säure nicht angemessen auspressen lassen. Werden diese aber jetzt nicht entfernt, so kann er den vierten Tag bereits aus der Presse genommen werden, wo er so lange eingeschlagen in der üblichen Form gehalten wurde. Er kommt nun in den Käseereien zum Gären und wird von Zeit zu Zeit mit Salz abgerieben. Dieser Raum muß stets gut gelüftet sein und von Hause aus eine reine Luft besitzen, einen Ofen haben, um die Leitung der Herstellung erhält der Käse nie einen angenehmen Geschmack und hält sich nicht lange. Die schlechteren Käsesorten röhren meistens von den mangelhaften Habitationen, viel seltener von der mangelhaften Beschaffenheit der Milch her.

Ein großer Schaden ist es, wenn man nicht gehörig gereischt Käse zu Markt bringt, weil man am Gewicht zu gewinnen glaubt, wenn der Käse nicht so reich (ausgetragen) ist. Regelmäßig verliert man dabei am Weise mehr als man durch die größere Menge sonst gewinnen würde. Es ist aus demselben Grunde nicht

vortheilhaft, schlechtere oder geringere Sorten Käse an den Markt zu bringen.

In Bezug auf die Reineinnahme kommt man in allen diesen Fällen eher zu kurz, als wenn man bei gleichen Mengen Milch höhere Intelligenz und Aufmerksamkeit verwendete. Es muß hier noch einiger allgemein verbreiteter Irrthümer gedacht werden, welche bei der Herstellung von Käse nicht selten sind. Man glaubt z. B. häufig, wenn die Molken von den Käsetheilchen unvollkommen beim Laben- und Säuerungsprozeß ausgeschieden worden sind, daß durch nachträgliches Pressen dieser Mangel vermindert werden kann. Darin befinden sich die meisten im Irrthum. Niemals führt ein solches Pressen diese Trennung herbei, welche zum Theil auf einem chemischen Vorgange beruht.

Außerdem führt diese Vernachlässigung einen sehr schlechten oder scharfen Geschmack, zu großer Porosität, Bröckeln der Käse und damit schlechte Preise herbei. Den angenehmen süßlichen Geschmack erhalten die Käse von einem Theil des Milchzuckers, dessen anderer Theil in den Molken bleibt. Der Anteil des Milchzuckers, welcher in den Käsetheilchen zurückgehalten wird, unterliegt der Gährung.

Es bildet sich neben anderen Producten Kohlensäure, welche sich vermöge ihrer Gasigkeit aus dem Quark zu entfernen sucht. Die halbfeste Masse wird dadurch aufgerieben und es entwickeln sich Bläschen. In schlecht und unrichtig behandelten Käsesorten entstehen aber aus jenem Umstande Risse und Spalten in der Quarkmasse und nicht ein gleichmäßiger großer Teig, wie es stets aufmerksam abgewarteter und richtig behandelter Quark ist. Es tritt nun infolge der ersten Erscheinungen zu viel Lust in den Quark ein und der Käse aus einer derartigen Quarkmosse ist stets wenig haltbar und wirkt (gährt) später unregelmäßig aus. Dasselbe erfolgt bei einem fehlerhaften Färben des Quarks. Ein solcher Käse hat niemals einen guten Bruch."

— (S. Majestät der Kaiser) haben am 15. d. M. Audienzen zu ertheilen geruht.

— (Allerhöchste Spende.) Seine k. und k. apostol. Majestät der Kaiser haben der freiwilligen Feuerwehr in Straß eine Unterstützung von 100 fl. aus Allerhöchstihren Privatmitteln zu spenden geruht.

— (Zum Prozeß Osenheim.) Wie die „Presse“ erfährt, hat der Gerichtshof zehn Fragen formuliert, von denen sich vier auf den ersten Anklagepunkt (Verwendung der Vorauflagen von 190,000 Pf. St.) zur Vertheilung an die Concessiöre Herz und Osenheim) und die weiteren sechs Fragen je eine auf die weiteren von der Staatsanstalt aufrechterhaltenden sechs Anklagepunkte beziehen. Der vierte Anklagepunkt, den Bauzustand betreffend, ist somit Gegenstand nur einer einzigen Schuldfrage. Am 15. d. vormittags hat der Gerichtshof betrifft dieser formulierten Frage eine Sitzung abgehalten, bei welcher der öffentliche Ankläger Graf Lamenzau und der Bertheibiger Dr. Nenda intervenierten, um über die Stylistierung der Fragen ihre Auseinandersetzung abzugeben.

— (Der historische Verein für Steiermark) hat das 22. Heft seiner Mittheilungen und den 11. Jahrgang seiner Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen ausgegeben. Beide Publicationen geben nach Bericht der „Grazer Ztg.“ aufs neue von dem regen, streng wissenschaftlichen Streben des Vereines Zeugnis und verdienen die beste Aufmerksamkeit aller, welche die Geschichte des Heimatlandes, die Förderung der historischen Wissenschaft überhaupt am Herzen liegt.

— (Gegen Unsicherheit des Eigenthums.) Der grazer „Tagespost“ wird aus dem Oberlande, 14. Februar, geschrieben: „Vor kurzem ging eine von zahlreichen Gemeinden des steirischen Oberlandes unterfertigte Petition an das Abgeordnetenhaus zu Wien ab, welche der immer mehr umfangreichen Eigentumsunsicherheit auf dem Lande zunächst ihre Entstehung verdankt und die Verschärfung der Strafen für Verbrecher anstrebt. Es wird in dieser Petition strenge Anhaltung der Verbrecher zur Arbeit, die Wiederaufnahme der körperlichen Züchtigung, Bestellung von Strafcolonien für unverbesserliche Verbrecher und strenge Anhaltung in denselben zur Arbeit als wünschenswert zur radikalen Abhilfe der erwähnten Landplage bezeichnet. Wie wohl diese Petition von liberaler Seite in Umlauf gesetzt und dem bürgerlichen Abgeordneten Bärneind behufs der Vorlage im Abgeordnetenhouse eingehändigt wurde, so hatte sich dieselbe doch auch zahlreicher Unterschriften von liberaler Seite zu erfreuen. Man ist nemlich der Ansicht, daß man humane Rücksichten vor allem friedliebenden Steuerzahlern zuwenden sollte.“

— (Eine seltene Jagdbeute.) Auf einer Wolfsjagd in den gräflich Khuen'schen Revieren zu Sadolovce in Slavonien wurden unter verschiedenen schädlichen Thieren auch eine Wildblase erlegt, die durch ihre seltene Größe und Stärke sämtliche aufwesende Jäger in Staunen versetzte. Das Thier (ein Kater) wurde durch Herrn Josef Gregorics, Verwalter der genannten Herrschaft, geschossen, und als dieser sich der gut getroffenen Bestie näherte, um sie aufzuheben, versuchte der Kater, bereits dem Verenden nahe, einen jähren Sprung gegen die Brust des Schützen zu machen, der nur durch einen sicheren Schlag mit den Gewehrläufen pariert wurde. Die Käse wog 15½ Pfund, hatte eine Länge von 41¼" von der Schnauzenspitze bis zum Rutenende und wurde von Herrn J. Gregorics mit kunstgerechter Hand lebensretten ausgestopft.

— (Im Hospiz zum St. Bernhard) wurden vom 1. Oktober 1873 bis 30. September 1874 17,221 Reisende aller Nationalitäten aufgenommen und 64,114 Nationen und Kleidungsstücke an diese vertheilt. 147 Kranken und Halberkranken wurde ärztliche Hilfe zuteil. Die Ausgaben betrugen 14,841 Frs., die Einnahmen 13,374.

Locales.

Internationale Ausstellung.

Unseren heimatischen Industriezweigen und Gewerben wird heuer wieder Gelegenheit geboten, an einer großen Ausstellung teilzunehmen, am 15. September d. J. nemlich findet zu San Jago de Chile über Antrag der dortigen Regierung eine internationale Ausstellung statt, welche alle Rohprodukte, Industrie- und landwirtschaftlichen Erzeugnisse, alle Zweige der schönen Künste und des Unterrichtswesens umfassen wird.

Die Handels- und Gewerbezimmer in Wien in ihrer Eigenschaft als Centralcomitis für diese Ausstellung macht die Handels- und Gewerbezimmer in Laibach aufmerksam, daß sie Anmeldungen zur besagten Ausstellung noch bis Ende Februar 1875 entgegennimmt, sowie, daß sich der k. und k. Generalconsul Herr Johann Sosat in Valparaiso lebhaft für eine würdige Theilnahme Österreichs an der Ausstellung in San Jago interessiert und den österreichischen Ausstellern seine Dienste, soferne dieselben gewünscht werden, vollends zur Verfügung stellt.

Die Ausstellung in Chile verdient immerhin Beachtung vonseiten österreichischer Industriellen, Gewerbs- und Kaufleute u. s. w., indem jener Staat eigentlich sein dürfte, unseren Erzeugnissen, von welchen bis jetzt nur einzelnes indirect und unter fremdem Namen dahin gelangte, mehrfach ein Gebiet für lohnenden directen Absatz, unserm Bedarf an verschiedenen Rohprodukten eine vortheilhafte Bezugsquelle zu werden.

Die wichtigsten Einfuhrartikel sind: Baumwollwaren (darunter Hosenstoffe und Strumpfwaren), Zucker und Wollenwaren (viel Tuch, besonders schwarzes, Kasimir, Boy, Umhangtücher, Shawls, Teppiche, Velillos, Alpacca, Flanell, Beinkleider und andere farbierte Schafwollstoffe). Ihnen folgen landwirthschaftliche und sonstige Maschinen, Werkzeuge und Geräthe, eiserne Pflüge, Eisen und Eisenwaren, ordinäre Messerwaren, Nägel, Hüte, Schuhwaren und fertige Kleider (nach europäischem Schnitt), Seidenwaren, Cigaretten und sonstiges Papier, Papiertapeten, Kalbleder, besonders schwarzwäschiges, Ledergalanteriewaren mit und ohne Metallverzierungen, Glas- und Steingutwaren, Möbel, Kerzen, Weine (rote und weiße) und Bier. In der Ausfuhr spielen Kupfer und Kupfererze, Wolzen, Silber und Silbererze, dann der von Peru kommende sogenannte Chilisalpeter die Hauptrolle; sonstige Ausfuhrartikel sind Gerste, Mehl, gegerbtes Sohleder, Schafwolle (darunter Bigogna), Bauholz, Steinkohlen, Leinsamen, Helle und Häute, Talg, Guano ic.

Der Handel ist den Consularberichten zufolge ein durchaus solider.

Nach dem oben angeführten erschien es wohl zweckmäßig, wenn sich die österreichische Industrie namentlich mit den als Einfuhrartikel Chile's bezeichneten Waren ihrer Erzeugung, denen sich Waffen, Sensen, Sicheln und Strohmesser, Fischfangwerkzeuge, Cultusgegenstände aller Art, wissenschaftliche Werke (auch in deutscher Sprache), Musikalien, Zeichen- und Malerrequisten, Gegenstände für den Anschauungsunterricht, Meerschaumwaren, Harmoniken u. a. m. anschließen könnten, an der Ausstellung beteiligen würde.

Weitere Ausklärungen und Auskünfte werden in der Kanzlei der hiesigen Handels- und Gewerbezimmer bereitwilligst ertheilt.

— (Interpellationsbeantwortung.) Se. Exz. der Herr Minister des Innern beantwortete in der 111. Sitzung des österr. Abgeordnetenhaus die Interpellation Barbo inbetreff der Vertheilung der Nothstandsunterstützungsgelder im Bezirk Rudolfswerth dahin, daß bei der Vertheilung der Unterstützungsgelder im Rudolfswerth ganz correct vorgegangen wurde, indem der damalige Leiter der Landesregierung, Hofrat Fürst Metternich die Gelder persönlich vorgenommen hat. Fürst Metternich habe in allen zu beteiligenden Gemeinden hervorgehoben, daß die Staatshilfe nicht ganz ein Ersatz für den erlittenen Hagelschaden sein kann. Da bei der commissionellen Amtshandlung in Döbern mehrere Grundbesitzer bezeichnet wurden, deren Vermögen mit 8- bis 30,000 fl. bewertet werden mußte, stich Hofrat Fürst Metternich selbst und eigenhändig die betreffenden aus der Liste und darunter auch den von dem Interpellanten bezeichneten Grundbesitzer, von dem vorsag, daß er zwar bedeutenden Schaden erlitten, aber ein Vermögen von 8- bis 10,000 fl. habe und in der Liste mit einem Unterstützungsbeitrage von 72 fl. eingetragen war. Erst nach Vollzug dieser Amtshandlung der Vertheilung der Beschädigten aufgrund der festgestellten Liste entspann sich zwischen dem Grundbesitzer und dem den Hofrat Fürst Metternich begleitenden, blos mit der Verwahrung der Vertheilungsgelder betrauten, aber auf die Entscheidung, wer und mit wie viel jeder zu beteiligen sei, keinen Einfluß nehmenden Regierungsscretär, dann zwischen einem dritten, sich unberufen Einmengenden dasjenige Gespräch, welches von dem Interpellanten zum Gegenstande der Anfrage gegen diesen Functionär gemacht wurde. Fürst Metternich habe in allen Gemeinden klar dargelegt, daß bei der Vertheilung kein Unterschied zwischen Anhängern der Regierung und jenen der oppositionellen Partei gemacht, sondern blos der Nothstand der Einzelnen zur Grundlage der Unterstützung angenommen werde. Was denjenigen Grundbesitzer, den diese Sache nichts anging, betrifft, dem aufsässlich seiner Haltung bei der Commission mit einer Strafamtshandlung gedreht wurde, so wäre es demselben, falls ihm Unrecht widerfahren wäre, ein leichtes gewesen, seine

Beschwerde vor dem in loco antwesenden damaligen Landeshof vorzubringen. Da dies nicht geschehen, so muß ich annehmen, daß er keinen gerechtfertigten Anlaß dazu gehabt hat."

— (Novität.) Herr G. M. Weiß, Charakterkomödien und einer der meistbeschäftigtsten Mitglieder unserer Bühne, verschaffte sich mit bedeutendem Geldopfer das Recht zur Aufführung des neuen und großen Zeitgemäldes „Die Carlisten in Spanien“, eines Sensationsstückes mit 6 Bildern, Gesang und Tableaux. Dieses Bühnenwerk stammt aus der Feder Berla's, die Musik aus jener Millöckers und wird auf hiesiger Bühne nur einmal, am Samstag den 20. d., zum Vortheile des Herrn Weiß zur Aufführung gelangen. Es ist nicht zu zweifeln, daß diese Novität dem genannten Benefizianten ein volles Haus machen wird.

— (Dr. Costa's Brustbild), gemalt vom heimatlichen Porträtmaler Herrn Franke, wurde im Lesezettel der hiesigen Titalia zur Ansicht ausgestellt.

— (Ein heimatlicher Künstler.) Herr Johann Ambrosi, Sohn eines Malers und Xylographen in Bledes, beschäftigte sich durch Jahre in der neuen Welt, namentlich in Newyork, Philadelphia, Washington, Boston u. a. D. mit Malerei und wird demnächst in seine Heimat zurückkehren.

— (Todfall infolge Verblutung.) Soeben erhalten wir Nachricht von einem Sterbfalle, der infolge versäumter Obsorge vonseiten des betreffenden Familienhauptes und der in Krain noch dazu in der Nähe der Landeshauptstadt herrschenden Ärztebamme eingetreten ist. Gestern in der vierten Morgenstunde wurde ein hiesiger Geburtsarzt zu einer Frau nach Wisowik bei Stefansdorf gerufen, die angeblich zum dritten male geboren hatte. Als dieser Arzt in die Nähe von Wisowik kam, wurde ihm mitgetheilt, daß die Frau unter Hilfeleistung einer Ärztebamme eines gesunden Kindes entbunden wurde, die Mutter jedoch infolge eingetretener Verblutung bereits gestorben ist. Gegen die Ärztebamme wurde die Strafanzeige erstattet.

— (Ein großer Wolf,) 106 Pfund schwer, wurde am 13. d. M. vom Herrn Leo Werle in Birknitz geschossen.

— (Leichenfeier.) Der Leichnam Sr. Excellenz des Bischofs Monsignor Legat in Triest wurde, wie die „Triester Zeitung“ berichtet, durch Herrn Dr. Fava nach dem Systeme des Herrn Dr. Nicolich einbalsamiert und hierauf auf das Schaubett gelegt. Seit 15. d. früh 8 Uhr ist dem Publicum zur Besichtigung der Leiche der Zutritt in die bischöfliche Residenz gestattet und ist der Zugang namentlich der Landbevölkerung ein so bedeutender, daß eine starke, in Parade-Uniform gekleidete Abtheilung der k. k. Sicherheitswache alle Mühe hatte, die Ordnung vor dem Palais, dann auf den Gängen und Treppen, sowie bei der Leiche selbst aufrecht zu erhalten. Die Leiche des verbliebenen Kirchenfürsten ist in der geräumigen, mit schwarzem Tuche ausgekleideten und reich beleuchteten Kapelle des bischöflichen Palais aufgebahrt. Monsignor Legat ist mit einem Messgewande bekleidet, hat die Myrra auf dem Haupte und den bischöflichen Ring an dem Finger, der Kreuzstab steht zu Händen der Leiche.

Um das Schaubett herum liegen verschiedene kirchliche Gewänder,

während an dem Schaubette selbst die bischöflichen Wappenschilder befestigt sind. Zu Füßen der Leiche liegen auf einem Samttuch der Orden der eisernen Krone zweiter Klasse und das Grosskreuz des mexikanischen Guadeloupe-Ordens. Seit 15. d. morgens 8 Uhr werden an dem Altare der Kapelle unausgesetzte Messen gelesen, die erste Messe las der Bischof von Parenzo, Monsignor Dobrilla. Das Leichenbegängnis des Kirchenfürsten findet heute Mittwoch früh 9 Uhr statt. Das Programm des Leichenbegängnisses lautet: 1. Die Pfeilndner des Armenhauses. 2. Die Schüler der Volksschulen. 3. Die männlichen und weiblichen Jünglinge der Lehrerbildungsinstitute. 4. Die Schüler der Realschulen und Gymnasien. 5. Die Jünglinge der k. k. Handels- und nautischen Akademie. 6. Die frommen Bruderschaften in der üblichen Ordnung. 7. Eine k. k. Militärmusikkapelle. 8. Die städtische Musikkapelle. 9. Der Regular- und Secular-Klerus. 10. Das Domkapitel. 11. Der pontificierende Prälat. 12. Der Sarg, getragen von acht Priestern, vier Priester gehen an den Seiten, die Enden des Bahrtuches haltend, und wechseln zeitweise die Träger ab. 13. Die Verwandten des Verstorbenen. 14. Das Personal der bischöflichen Kanzlei. 15. Die k. k. Civil- und Militärbehörden. 16. Der triester Gemeinderath und der städtische Magistrat. 17. Der Gemeinderath von Capodistria. 18. Die wissenschaftlichen Institute. 19. Die Handels- und Gewerbeschammer. 20. Der k. k. österreichisch-ungarische Lloyd. 21. Die Privaten, welche den Leichenzug begleiten. 22. Der Wagen des verstorbenen

Bischofs. Der Leichenzug bewegt sich vom bischöflichen Palais durch die Straßen: Cavana, Fontanone, Castello di Sanita, über den Haupt- und Börsenplatz, den Corso, die Barriera vecchia und Via Madonnina in die Domkirche zu St. Just, wo ein solenes Hochamt gelesen und die Leiche sodann nach den fünf vorgeschiedenen Absolutionen in die Gruft beigelegt werden wird. In allen Straßen und auf allen Plätzen, die der Zug passiert, bis zum Dome zu St. Just bildet k. k. Militär, die Pompiers, die k. k. Hasenpiloten und Matrosen des österreichisch-ungarischen Lloyd Spalier. — Der hochwürdige insulierte Herr Domprobst Dr. Voglar wird bei dieser Leichenfeier das hiesige hochwürdige Domkapitel vertreten.

— (Theater.) Ein „Mann von 100 Jahren“, echt bürgerlich, edel, bieder und ehrlich, leitet mit patriarchalischer Hand die Geschichte seiner Familie und rettet durch einen in seiner Jugend geübten Humanitätsact, der reichliche Zinsen trägt, den Fall seines Hauses. Ein elendes Subject schleicht sich in den Kreis seiner Familie ein, verführt das Weib eines andern, will aus Habensucht auch die ledige Schwester der Verführten für sich gewinnen; jedoch die aufopfernde Schwesterliebe weist den Verführer zurück, will die Ehre der Verführten retten; die Gesetze der Moral fordern, daß die Uebelthat ans Licht kommt und bestraft wird. Ein Roman, aus französischer Quelle stammend und auf nicht allzu moralischer Grundlage fußend, spielte sich vor einem gut besuchten Hause in übermäßig langen Zügen ermündend ab. Der spärlichen Handlung verliehen nur die Rollen des Greises „Moritz Moor“ (Herr Kozyk) und jene des humoristischen Gourmands „Täuscher“ (Herr Weiß) einiges Leben und selbst diese beiden Charaktere waren nicht im stande, die langweilige Stimmung im Hause zu electrifizieren. Die Aufnahme der Novität war eine kleine.

— (Aus dem hiesigen Schwurgerichtssaale.) Pacifico Domenicani, Maurergeselle aus Castro, Provinz Ancona in Italien, 27 Jahre alt, stand am 6. d. vor den Geschworenen und wurde des Verbrechens des zweifachen Mordes und der schweren körperlichen Beschädigung, begangen am 25. Februar 1873 an den Landleuten Josef Smrdel und Johann Seles aus Perm, schuldig erkannt und in Rücksicht der vielen mildernen Umstände zu einer nur zweijährigen, mit Faszen verschärften schweren Kerkerstrafe und zum Erscheine von Krankheits- und Leichenlosten verurtheilt. Die Witwe nach Seles wurde mit ihrem Anspruch pr. 1200 fl. auf den Civilrechtsweg gewiesen.

— (Aus dem hiesigen Schwurgerichtssaale.) Pacifico Domenicani, Maurergeselle aus Castro, Provinz Ancona in Italien, 27 Jahre alt, stand am 6. d. vor den Geschworenen und wurde des Verbrechens des zweifachen Mordes und der schweren körperlichen Beschädigung, begangen am 25. Februar 1873 an den Landleuten Josef Smrdel und Johann Seles aus Perm, schuldig erkannt und in Rücksicht der vielen mildernen Umstände zu einer nur zweijährigen, mit Faszen verschärften schweren Kerkerstrafe und zum Erscheine von Krankheits- und Leichenlosten verurtheilt. Die Witwe nach Seles wurde mit ihrem Anspruch pr. 1200 fl. auf den Civilrechtsweg gewiesen.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laib. Zeitung“.)

Budapest, 16. Februar. Die Erklärungen Tisza's in der kaiserlichen Audienz bestimmten den Kaiser, die Fusionverhandlungen zwischen beiden großen Parteien fortsetzen zu lassen. Als Vertrauensmann bei diesen Verhandlungen bestimmte der Kaiser den gegenwärtigen Cabinetschef Bitto.

Pest, 15. Februar. Die Blätter bringen über die Krise keine wesentliche Mittheilung. An die Anwesenheit Tisza's in Wien werden große Hoffnungen bezüglich der Fusion und der Cabinetsbildung gelenkt. — Die Erklärung des „Ellenor“ über die Vermittlung Bitto's wird auf eine bloße Ansicht des „Ellenor“ zurückgeführt. — „Körzsréde“ sagt, falls die Verhandlungen mit Tisza wegen der Fusion scheitern, soll zunächst mit Sennheiß unterhandelt werden.

Telegraphischer Wechselcurs

vom 16. Februar.

Papier = Rente 70·90 — Silber = Rente 75·80. — 1860er Staats-Anlehen 112·50. — Bank-Aktionen 961. — Credit-Aktionen 220. — London 111·35. — Silber 105·60. — k. k. Münz-Ducaten 5·27. — Napoleonsd'or 8·90.

Wien, 16. Februar. 2 Uhr. Schlufcurse: Crebit 220. — Anglo 138. — Union 103·25. — Francobank 49·75. — Handelsbank 62·50. — Vereinsbank 35·50. — Hypothekarrentenbank —. — allgemeine Bausgesellschaft 16·50. — Wiener Bausparkasse 34·75. — Unionbaufank 24·50. — Wechslerbaufank 10·40. — Brigittenauer 5·50. — Staatsbaufank 287. — Lombarden 132·50. — Kommunallose —. Besser.

Theater.

Heute: „Martha oder der Markt zu Richmond“ Komische Oper in 4 Abtheilungen von W. Friedrich. Musik von F. v. Flotow.

Börsenbericht. Wien, 15. Februar. Von Ausgäverthen waren 1860er Lose, von Speculationspapieren ungarische Creditactien Gegenstand lebhaften Verkehrs bei stark steigendem Kurse. Im übrigen waren Speculation und Umsatz von Fonds gleichmäßig leblos, die Tendenz auf der ganzen Linie recht fest.

	Geld	Ware
Februar- Rente {	70·85	70·95
Februar- Rente {	70·90	71-
Jänner- Silberrente {	75·75	75·85
April- Silberrente {	75·75	75·85
Los, 1839	272-	275-
" 1854	104·75	105·50
" 1860	118-	113·25
" 1860 zu 100 fl.	115-	115·50
" 1864	140·75	141·25
Domänen-Pfandbriefe	127·50	128-
Prämienanlehen der Stadt Wien	104·50	106-
Böhmen { Grund- ent- {	98-	-
Solzien { ent- {	85·20	85·50
Siebenbürgen { lastung {	76-	76·50
Ungarn	79·50	81-
Donau-Regulierungs-Lose	97·50	98-
Ung. Eisenbahn- Anl.	97·40	97·60
Ung. Prämien- Anl.	81·50	82-
Wiener Communal- Anlehen	90·40	90·70

Actien von Banken.

	Geld	Ware
Anglo-Bank	137·25	137·50
Baukverein	115-	115·50
Bodencreditanstalt	113-	115-

	Geld	Ware
Alsfeld-Bahn	126-	126·50
Karl-Ludwig-Bahn	234-	234·50
Donau-Dampfschiff. & Gesellschaft	440-	442-
Elisabeth-Westbahn	185-	186-
Elisabeth-Bahn (Linz-Budweiser Strecke)	441-	443-

	Geld	Ware
Ferdinand-Nordbahn	1948-	1952-
Franz-Joseph-Bahn	159·50	160-
Lemb.-Eisen.-Fossy-Bahn	142·50	143-
Lloyd-Gesellsch.	441-	443-

Handel und Volkswirtschaftliches.

Rudolfswert, 15. Februar. Die Durchschnitte-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	Geld	Ware	Geld	Ware
Weizen per Mehren	5 30	Eier pr. Stück . . .	1 12	
Korn	3 70	Milch pr. Maß . . .	— 26	
Gefie	3 50	Rindfleisch pr. Pf. .	— 28	
Hafser	1 90	Kalbfleisch . . .	— 26	
Halbschink	—	Schweinefleisch . . .	—	
Heiden	3 20	Schopfenfleisch . . .	—	
Hirsche	—	Hähnchen pr. Stück .	—	
Kulturk	3 80	Lauben . . .	—	
Erdäpfel Bentner	2 20	Heu pr. Bentner .	1 20	
Linsen Mehren	—	Stroh . . .	— 80	
Erbsen	—	Holz, hartes 32°, Rkt.	7	
Früchte	4 80	weiches,	—	
Rindfleischmalz pr. Pf. .	— 50	Wein, rother, pr. Eimer	8	
Schweinefleischmalz "	— 50	weiner	8	
Speck, frisch,	— 36	Leinsamen pr. Mehren	—	
Swee. geräuchert Pf. .	—	Hosen pr. Stück . . .	—	

Angekommene Fremde.

Am 16 Februar.

Hotel Stadt Wien. Söh, Hirschler und Ungar, Reisende, Wien. — Turmann, Bischofssack. — Domschar, k. k. Postexpedit. Eisern. — Graf Richtenstein, General der Cavallerie. — Molesch, Linz. — Rudenberg, Reisender, Ebersfeld. — Ungar, Reisender, Wien.

Hotel Elefant. Mir v. Tercunoff sammt Frau, Petersburg.

Mohren. Grom, Gutsbes., Krain. — Zagodic, Besitzer, Mannsburg.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.